

Bericht des Ad-Hoc-Komitees zur Neustrukturierung der IVMB

Das Ad-Hoc-Komitee zur Neustrukturierung der IVMB wurde im Oktober 2012 vom IVMB-Vorstand berufen und "beauftragt, mögliche Veränderungen der Struktur der IVMB zu untersuchen, mit besonderem Blick auf die Organisationsstruktur der Vereinigung (Vorstand, Konzil und Mitgliederversammlung)." Die Richtlinien halten zudem fest, dass es "das Ziel jeglicher vorgeschlagenen Umstrukturierung sein solle, für die IVMB verbesserte Entscheidungsprozesse zu gewährleisten, die IVMB also zu einer reaktionsfähigeren und effektiveren Organisation zu machen. Die IVMB benötigt eine Struktur und Zweckorientierung, durch die die Ziele optimal unterstützt werden und die es den Mitgliedern ermöglicht, auf nationaler und internationaler Ebene effizient zu handeln." Bei seinen Überlegungen berücksichtigte das Komitee die Protokolle der Sitzungen zur "Zukunft der IVMB", die auf den Konferenzen in Moskau, Dublin und Montreal abgehalten wurden, und den Abschlussbericht des Strategiekomitees sowie weitere relevante Materialien, die vom Präsidenten zur Verfügung gestellt wurden. Von Oktober an tauschten wir uns intensiv über Email aus und profitierten zudem in großem Maße von einer zweistündigen Telefonkonferenz am 21. November 2012.

Wie gebeten, konzentrierten wir uns im Wesentlichen auf die groben Strukturen. An einigen Stellen erachteten wir es jedoch als wichtig, weiter ins Detail zu gehen, um die Implikationen unserer Empfehlungen auszuloten. Keineswegs haben wir versucht, jede eventuell auftretende Schwierigkeit zu lösen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass zahlreiche nachgeordnete Fragen besser zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden, wenn das grobe Gerüst vom Vorstand und Konzil festgesetzt ist.

Der Bericht wird durch mehrere Überschriften gegliedert. Wie offensichtlich, sind jedoch die verschiedenen adressierten Themen eng miteinander verwoben

Gesamtstruktur. Auf internationaler Ebene hat die IVMB eine dreistufige Organisationsstruktur, bestehend aus dem Vorstand, dem Konzil und der Mitgliederversammlung. Die wesentliche, die Entscheidungen treffende Autorität besitzt das Konzil. Die Struktur spiegelt den ursprünglichen Rhythmus der internationalen Treffen wider: ein umfassender "Kongress" fand alle drei Jahre statt, während dessen die Mitgliederversammlung tagte und solche wesentlichen Angelegenheiten erledigte wie die Bestätigung des Drei-Jahres-Haushaltes sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. In den dazwischen liegenden Jahren boten kleinere „Konferenzen“ die Möglichkeit, dass sich individuelle Gruppen trafen, deren Leiter das Konzil bildeten. Die funktionelle Unterscheidung zwischen IVMB-Kongressen und -Konferenzen ist seit langer Zeit verschwunden, bis auf die durch die Satzung vorgegebene alle drei Jahre stattfindende Mitgliederversammlung mit der Wahl der Funktionsträger. Dahingegen blieb die Organisationsstruktur der Vereinigung unverändert.

In vielerlei Hinsicht hat diese Struktur der IVMB gute Dienste geleistet. Die Vereinigung ist mit ihr gediehen. In den letzten Jahren wurde jedoch auf breiter Basis wahrgenommen, dass die derzeitige Struktur nicht so effektiv funktioniert, wie die Mitglieder es wünschen. Unser Komitee hat vier grundsätzliche Probleme identifiziert. Erstens, das Konzil ist in seiner jetzigen Form als zentrales beschlussfassendes Gremium der Vereinigung wenig geeignet. Es ist zu groß, um eine tiefgehende Erörterung komplexer Fragestellungen zu ermöglichen, und zu viel Zeit wird darauf verwendet, Berichte unterschiedlicher Art anzuhören. Als Konsequenz trifft in der Praxis der Vorstand die meisten Entscheidungen, die vom Konzil nur noch bestätigt werden – und das häufig ohne weitere Diskussion. Da das Konzil nur einmal im Jahr zusammenkommt, ist der Vorstand häufig gezwungen, die

Umsetzung von Entscheidungen des Halb-Jahrestreffen oder eines früheren Zeitpunkts zurückzustellen bis diese dem Konzil vorgelegt werden können. Durch die notwendige Zustimmung des Konzils werden auch andere Prozesse in unnötiger Weise verzögert wie zum Beispiel die Vorstandswahlen, bei denen momentan ein ganzes Jahr zwischen Aufstellung der Kandidatenliste und Bekanntgabe der Wahlergebnisse liegt.

Zweitens, im Interesse einer verstärkten Offenheit und einer größeren Beteiligung an den Prozessen der IVMB ist es inzwischen üblich, dass die Mitgliederversammlung jedes Jahr zusammenkommt, in der Regel in Verbindung mit der Abschlussveranstaltung der Konferenz. Ebenso nehmen mehr und mehr IVMB-Mitglieder die in der Geschäftsordnung festgehaltene Möglichkeit wahr, als Beobachter an den Konzilssitzungen teilzunehmen (Artikel IV, Punkt 3), wobei das Konzil seit langem die Tradition pflegt, dass Beobachter nicht nur zuhören, sondern sich auch an der Diskussion beteiligen dürfen. In Montreal haben zum Beispiel 84 Personen an der zweiten Konzilssitzung teilgenommen, von denen nur 34 Mitglieder des Konzils waren (Wir danken der Sekretärin Pia Shekhter für die Angaben). Diese Entwicklungen gemeinsam mit der Verlagerung der Länderberichte hinaus aus der Konzilssitzung in eine separate Sitzung haben dazu geführt, dass die Konzilssitzungen und die Mitgliederversammlung sich zunehmend angleichen. In beiden Gremien werden zu großen Teilen identische Informationen übermittelt und die Teilnahme scheint im Großen und Ganzen vergleichbar zu sein. Bei der Umfrage nach der Konferenz in Dublin gaben 66% der Antwortenden an, eine oder mehr Konzilssitzungen besucht zu haben, während 64% ankreuzten, dass sie an der Mitgliederversammlung teilgenommen hätten. Der wesentliche Unterschied zwischen Konzil und Mitgliederversammlung liegt momentan darin, dass im Konzil, in dem die wichtigsten Entscheidungen getroffen werden, nur ein kleiner Teil der Anwesenden mit abstimmen darf. Die Hintergründe für diese Strukturen sind gerade für Erstteilnehmer nicht nachvollziehbar. Ebenso wenig ist es verständlich, warum während der Konferenz drei Sitzungen von großen Beschlussgremien stattfinden, die sich, was die Inhalte und Teilnehmer anbetrifft, in starkem Maße überschneiden.

Drittens, ist der Kommunikationsfluss zwischen den Ländergruppen und dem internationalen Vorstand etwas angespannt. In der Theorie sollte gerade das Konzil diesem Austausch dienen, aber nach Meinung einiger nationaler Vertreter gibt es hier Defizite. Wiederum erscheint das Konzil als zu groß und zu gemischt in der Besetzung der Mitglieder. Die Verlagerung der Länderberichte in eine dafür bestimmte Plenumsitzung mag die Wahrnehmung von dem, was in den unterschiedlichen Ländern geschieht, verbessert haben, sie führte aber nicht besonders weit darin, den Austausch zwischen den Ländergruppen, ihren Vertretern und dem internationalen Vorstand zu befördern. Die Diskussionen in einer geschlossenen Sitzung der Ländervertreter, wie sie während der Konferenz in Montreal stattfand, war unterschiedlichen Berichten zufolge deutlich ergiebiger, und es ist davon auszugehen, dass entsprechende Sitzungen auch bei zukünftigen Konferenzen stattfinden werden. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob die IVMB sowohl eine Sitzung der Ländervertreter als auch zwei Konzilssitzungen benötigt, wobei das Konzil zu großen Teilen aus Ländervertretern besteht. Von den 33 abstimmungsberechtigten Mitgliedern des Konzils, die an der Sitzung in Montreal teilnahmen, waren 21 Ländervertreter, wobei einige von ihnen auch noch eine weitere Funktion innehaben.

Viertens, sind in einigen Tätigkeitsbereichen der IVMB die Verantwortlichkeiten nicht hinreichend bestimmt. Im Wesentlichen ist das Konzil die Kontrollinstanz, doch kann vom Konzil realistischer Weise kaum erwartet werden, dass es Kontrollfunktionen wahrnimmt. Der Vorstand kann die Aufgabe lediglich indirekt und ohne formalen Auftrag übernehmen. Diese fehlende Klarheit der

Verantwortlichkeiten zeigt sich im Besonderen in Hinsicht auf einige Komitees und Arbeitsgruppen (working groups – Anm. der Übersetzerin: hiermit sind nicht die Arbeitsgruppen nach deutscher Satzung gemeint, die auf internationaler Ebene den Fachgruppen/professional branches entsprechen). Die Richtlinien der meisten Komitees sind nicht ohne weiteres einsehbar, wenn sie überhaupt existieren, was teilweise selbst bei den Komiteevorsitzenden zu Missverständnissen führt. Sinnvolle Mechanismen zur Überprüfung der Arbeit der Komitees haben bisher gefehlt, die Komitees ausgenommen, die von einem Mitglied des Vorstands geleitet werden. Die Schritte, wie eine Arbeitsgruppe installiert werden kann, sind nicht klar definiert und einmal gegründet neigen Arbeitsgruppen dazu, ohne weitergehende Kontrolle zu arbeiten, abgesehen von der nominellen Anforderung, der zugeordneten Fachgruppe (professional branch) oder Kommission Bericht zu erstatten und in regelmäßigen Abständen vom Konzil neu bestätigt zu werden.

Um diese Probleme anzugehen, empfiehlt das Ad-hoc-Komitee einmütig, dass die IVMB eine zweistufige Organisationsstruktur erhält, und damit ein bei mittelgroßen Berufsorganisationen wie unserer gängiges Modell übernimmt. Das würde bedeuten, das Konzil als eigenständiges Gremium außer Kraft zu setzen, indem es gewissermaßen in die Mitgliederversammlung überführt wird, für die dann in der Satzung festzuhalten ist, dass sie sich einmal im Jahr trifft. Die Befugnisse, die momentan beim Konzil liegen, würden auf die Mitgliederversammlung und den Vorstand umverteilt. Als Teil der Umgestaltung empfehlen wir außerdem, dass die Gruppe der Ländervertreter offiziell als ein formelles Beratungsgremium zusammengefasst wird, welches „Forum der Ländervertreter“ (forum of national representatives) genannt werden könnte. Die Vorsitzenden der Kommissionen, Fachgruppen und anderer Gruppen, die derzeit im Konzil vertreten sind, würden weiterhin als Teil des Programmkomitees an der Gestaltung des Konferenzprogramms teilnehmen und würden ausreichend Gelegenheit erhalten, im Rahmen der Mitgliederversammlung Berichte und Vorschläge einzubringen.

Die Mitgliederversammlung Die erweiterten Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung würden umfassen:

- Genehmigung des Haushalts des kommenden Jahres oder mehrerer Jahre, außergewöhnlicher Ausgaben, der Erhöhung der IVMB-Mitgliedsbeiträge, von Verträgen, mit denen sich die IVMB über einen längeren Zeitraum bindet.
- Beschluss über die Anstellung des Sekretärs und des Schatzmeisters und von Redakteuren, die eine Aufwandsentschädigung von der IVMB erhalten, auf Empfehlung des Vorstands
- Wahl von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstands
- Einrichtung von allen neuen Kommissionen, Fachgruppen, Komitees oder Arbeitsgruppen
- Ratifizierung von allen Änderungen an der Satzung und der Geschäftsordnung (rules of procedure)

Die Mitgliederversammlung sollte während der Konferenzwoche zweimal zusammenkommen, vielleicht am Dienstag und am Donnerstag. Sie sollte nicht mit der Abschlussveranstaltung kombiniert werden, wenn es eine solche alles zusammenfassende Veranstaltung gibt. Der Präsident, der Sekretär und der Schatzmeister würden gegenüber der Mitgliederversammlung Bericht erstatten wie bisher gegenüber dem Konzil. Ebenso könnten regulär Berichte von den Vertretern der R-Projekte, von den Redakteuren von *Fontes* und anderer IVMB-Publikationen sowie unter anderem auch von den Repräsentanten in anderen Organisationen erbeten werden. Weitere Berichte, die wesentliche neue Aktivitäten und Projekte betreffen, sind nach vorheriger Absprache mit dem Sekretär möglich. Die Anzahl und

Länge der Berichte sollte trotz allem minimal gehalten werden, damit ausgiebig Zeit für Aussprache und Diskussion zur Verfügung steht.

Alle nationalen Vertreter und Vorsitzenden von Kommissionen könnten Themen für die Tagesordnung beantragen. Vorschläge, die Entscheidungen der Mitgliederversammlung erfordern, sollten in die erste Sitzung der Mitgliederversammlung eingebracht werden und in der zweiten Sitzung zur Abstimmung gelangen, was den Mitgliedern Zeit zum Überdenken und zum Austausch geben würde. Vorschläge zur Satzungsänderung bedürfen selbstverständlich einer früheren vorherigen Bekanntgabe. Eine Person, wohl ein Vizepräsident oder der Vorsitzende des Satzungskomitees, sollte bestimmt werden, um ordnungsgemäß während der Mitgliederversammlung die Einhaltung der Satzung und Geschäftsordnung zu überwachen.

Die Satzung enthält folgende Aussagen zu den Abstimmungsrechten: "Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder." und "Bei Abstimmungen verfügen die Mitglieder über je eine Stimme." (Art. V, Punkt 1: "The General assembly shall comprise all the members" und "each member shall have one vote."). Wir verstehen die Satzung so, dass, wie bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern, jedes persönliche Mitglied der IVMB und jedes institutionelle Mitglied je eine Stimme erhält. Die Satzung sollte dahingehend verändert werden, dass diese Regelung eindeutig festgehalten ist. Zudem ist ein Verfahren zu entwickeln, mit dem sich feststellen lässt, wer offiziell welche Institution in der Mitgliederversammlung vertritt. Das Komitee unterstützt auf keinen Fall den Gedanken, das Recht zur Abstimmung an eine Funktion in der IVMB zu binden, egal ob gewählt oder ernannt. Mehr zu den Satzungsänderungen findet sich im Folgenden unter entsprechender Überschrift.

Der Vorstand. In einer zweistufigen Struktur erhielte der Vorstand die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen und auch durchzuführen, wenn diese nicht explizit in den Entscheidungsbereich der Mitgliederversammlung fallen. Zum Beispiel wäre es dem Vorstand möglich, die Vorsitzenden der Komitees und die Vertreter für andere Organisationen zu bestimmen. Mit der erweiterten Befugnis wäre eine größere Verantwortung zur Kontrolle verknüpft, wie sie weiter unten im Abschnitt Kommissionen und Arbeitsgruppen beschrieben wird. Es sollte möglich sein, die Verantwortlichkeiten innerhalb der IVMB klarer zuzuweisen, ohne dadurch Unternehmungsgeist und Kreativität zu begrenzen.

Die Einführung einer zweistufigen Organisationsstruktur hätte Konsequenzen für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Gemäß derzeit gültiger Satzung muss das Konzil die Kandidatenliste bewilligen, welche nicht mehr als zwei Kandidaten für das Amt des Präsidenten und nicht mehr als acht Kandidaten für die Positionen der Vizepräsidenten umfassen darf. Wenn das Konzil abgeschafft wird, ist zu entscheiden, ob ein neuer Nominierungsprozess für die Kandidaten eingeführt wird. Das Ad-hoc-Komitee hat sich über einen Wahlkomitee Gedanken gemacht, hat die Idee jedoch aus zwei Gründen verworfen: Dies bedeutete jedes Mal eine vollständige Kandidatenliste, was nicht unbedingt wünschenswert ist; zudem würde dadurch die derzeit gegebene Möglichkeit, dass alle Mitglieder direkt Kandidaten vorschlagen können, die nur dann nicht gilt, wenn – wie wohl nur selten – zu viele Kandidaten nominiert werden, abgeschafft.

Wir stimmten darin überein, dass es wohl besser sei, einfach zu ermöglichen, alle vorgeschlagenen Kandidaten auf die Wahlliste zu nehmen. Die Wahrscheinlichkeit von mehr als zwei Kandidaten für das Präsidentenamt erscheint sehr gering, und bei den Vizepräsidenten würden die vier Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt, wie es sowieso der Fall ist. Es läge in der Verantwortung des Vorstands darauf zu achten, dass die Kandidatenliste in Hinsicht auf Geschlecht, Nationalität und Sprachzugehörigkeit die Vielfalt der IVMB-Mitglieder widerspiegelt,

eine Verantwortung die in der Satzung oder der Geschäftsordnung festgeschrieben werden müsste. Selbstverständlich müsste ein neuer weniger zeitintensiver Ablaufplan für den Nominierungs- und Wahlprozess aufgesetzt werden.

Bei der Suche nach nicht gewählten sondern ernannten Funktionsträgern und Redakteuren sollte die Auswahlkommission mindestens ein Mitglied umfassen, das nicht dem Vorstand angehört, gegebenenfalls könnte dieses aus dem Forum der Ländervertreter stammen.

Das Forum der Ländervertreter. Vor dem Hintergrund der Erfahrung der Zusammenkunft der Ländervertreter in Montreal sollte das Forum der Ländervertreter als offenes Forum (in einer geschlossenen Sitzung) zusammenkommen, um Ideen und Anliegen zu diskutieren und für den Vorstand als Sammelbecken von Erfahrungen und Informationen zu dienen. Es nähme eine beratende Rolle ein, würde aber ermutigt, richtungsweisend auf den Vorstand einzuwirken einschließlich konkreter Handlungsvorschläge. Es sollte besonders dazu geeignet sein, den Vorstand mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern und den auf der jeweiligen nationalen Ebene angesiedelten Schwierigkeiten vertraut zu machen. Der Präsident oder der Sekretär würden die Sitzungen leiten, an denen der gesamte Vorstand teilnehmen sollte. Als Grundlage für den gemeinsamen Austausch sollten ausformulierte Länderberichte deutlich vor den Sitzungen auf der IVMB-Webseite veröffentlicht werden. Ein mögliches Vorbild bietet der erst vor kurzer Zeit eingeführte RISM-Beirat, der bereits viel dazu beigetragen hat, die Kommunikation zwischen den RISM-Ländergruppen und der Zentralredaktion sowie der Commission mixte zu verbessern, und durch den wertvolles lokales Expertenwissen für das Projekt als Ganzem wirksam wurde.

Richtlinien. Es ist wichtig, dass offizielle und unmittelbar zugängliche Richtlinien für alle ständigen Kommissionen, Fachgruppen und Komitees der IVMB erstellt werden. Selbst wenn solche Richtlinien existieren, sind sie häufig in Protokollen der Konzilssitzungen, in denen die jeweilige Gruppe gegründet wurde, oder in den Tiefen des kollektiven Gedächtnisses begraben. Dies ist in besonderem Maße bei den Kommissionen erforderlich, deren Name häufig nicht in adäquater Weise ihre Funktion wiedergibt, wie sie ursprünglich gedacht war. Elementare Grundsätze, nicht mehr als ein oder zwei Sätze umfassend, die den Zweck der Gruppe oder ihre Zusammensetzung festhalten, sollten in die Satzung und die Geschäftsordnung der Vereinigung aufgenommen werden. Detailliertere Beschreibungen und Vorgehensweisen könnten auf der Website veröffentlicht werden, wodurch es auch möglich wäre, sie bei sich verändernden Gegebenheiten leicht zu revidieren. Der Vorstand sollte ein kleines Ad-hoc-Komitee einberufen, das gemeinsam mit den Vorsitzenden der jeweiligen Gruppe, dem Vorsitzenden des Satzung-Komitees und dem Vorstand selbst die grundlegenden Richtlinien skizziert.

Komitees und Arbeitsgruppen. Zusätzlich zu den besseren und leichter zugänglichen Richtlinien sollten die Komitees der IVMB auch besser vom Vorstand kontrolliert werden. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, dass alle Vorsitzenden der Komitees dem Vorstand einen geschriebenen Jahresbericht vorlegen, der nicht nur das Erreichte dokumentiert, sondern ebenso die bei der Arbeit auftretenden Schwierigkeiten des Komitees benennt. Diese vertraulichen Berichte sind unabhängig von den Berichten, die zur Veröffentlichung in *Fontes* gedacht sind, welche unvermeidlicher Weise etwas verwässernd ausfallen.

Der Vorstand sollte gleichermaßen eine aktivere Rolle bei der Bildung und der Kontrolle von Arbeitsgruppen übernehmen. Es könnte zum Beispiel festgesetzt werden, dass jeder Antrag zur Bildung einer neuen Arbeitsgruppe durch ein

Unterstützungsschreiben begleitet werden muss, und dass jeder Antrag durch den Vorstand deutlich im Voraus begutachtet und für gut geheißen werden muss, bevor er der Mitgliederversammlung vorgelegt wird. Auf diese Weise würde verhindert, dass schlecht durchdachte Vorschläge direkt von einer Sitzung in die Mitgliederversammlung gelangen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe sollte in Absprache mit dem Vorsitzenden der zuständigen Kommission oder Fachgruppe direkt vom Vorstand benannt werden. Die Arbeitsgruppe sollte gegenüber dem Vorstand und dem zuständigen Gremium berichtspflichtig sein. Diese aktive Beteiligung des Vorstands ist schon allein dadurch gerechtfertigt, dass Arbeitsgruppen häufig dazu gedacht sind, eine Publikation oder ein Werkzeug vorzulegen, das den Namen der IVMB trägt. In der Satzung wäre noch deutlicher festzuhalten, dass Arbeitsgruppen spätestens alle drei Jahre wieder bestätigt oder ansonsten aufgelöst werden müssen. Die Satzung sagt lediglich: „Arbeitsgruppen werden aufgelöst, wenn ihre Aufträge ausgeführt sind oder wenn sie mehr als zwei Jahre nicht aktiv waren. (Art. VII, no. 3: “Working Groups shall be discontinued when the assignment is completed or when they have been inactive for more than two years”).

Änderung der Satzung. Gemäß Artikel IX der Satzung gilt: „Die Satzung kann nur durch eine ordentliche Mitgliederversammlung geändert werden ... Alle Änderungsvorschläge müssen dem Konzil vorgelegt werden. Änderungsvorschläge, die vom Konzil nicht gebilligt wurden, bedürfen zur Annahme einer Zweidrittelmehrheit der bei der Zusammenkunft der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen.“ (“The Constitution may be changed only by an ordinary meeting of the General Assembly. All proposed changes must be submitted for approval to the Council. Changes not approved by the Council can be adopted only by a two-thirds majority of the votes cast at the meeting of the General Assembly.”) Auch wenn es nirgendwo explizit festgehalten ist, können Änderungen der Geschäftsordnung wohl mit einer einfachen Mehrheit des Konzils vorgenommen werden.

Ohne das Konzil müssten Änderungen der Satzung wohl durch die Mitgliederversammlung oder mit elektronischem Wahlverfahren durch alle Mitglieder bestätigt werden. Beide Alternativen haben ihre Vor- und Nachteile, welche vorsichtig abgewogen werden sollten, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Wenn Abstimmungen zu Satzungsänderungen in der Mitgliederversammlung stattfinden, wäre nach unserem Vorschlag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, die absichern soll, dass das Abstimmungsergebnis nicht in unangemessener Weise durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Teilnehmern aus dem Gastland beeinflusst wird. Eine einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung wäre für Änderungen der mehr praktisch ausgerichteten Geschäftsordnung zureichend.

In diesem Bericht haben wir versucht, eine neue Organisationsstruktur zu skizzieren, die nach unserem Dafürhalten die IVMB darin unterstützen könnte, eine effizientere und effektivere Organisation zu werden. Ein wesentlicher Punkt dieses Entwurfs ist der Ansatz, die dreistufige Struktur durch eine zweistufige Struktur zu ersetzen. Selbstverständlich wäre es möglich, nur diesen Vorschlag zu übernehmen und die weiteren detaillierteren Empfehlungen unberücksichtigt zu lassen. Wir sind allerdings überzeugt davon, dass es notwendig ist, diesen ersten Schritt zu gehen, damit die IVMB, wie wir es alle wünschen, einer offeneren und erfolgreicherer Zukunft entgegen sehen kann.

Richard Chesser
Jan Guise

John H. Roberts, Vorsitzender
Barbara Wiermann

14. Februar 2013